

Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025

Eröffnung	28.01.2026
Frist der Einreichung	28.04.2026
Zuständiges Departement	Bundeskanzlei (BK)
Zuständige Bundesstelle	Bereich Bundeskanzler (BK)
Zuständige Organisation	Sektion Recht
Adresse	Bundesgasse 1, 3003, Bern
Projektseite	https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/97/cons_1
Kontaktperson	Caroline Gachet (recht@bk.admin.ch)
Telefon	+41 58 483 95 97

Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	economiesuisse
Zuständige Stelle	--
Adresse	Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich
Kontaktperson Vorname	Nadine
Kontaktperson Name	Wüthrich
Telefonnummer (Rückfragen)	+41444213572
Eingereicht am	--

Rückmeldung zu: Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025: Bundesgesetz über die Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025

Erlass Nr.1 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Eher Zustimmung
Begründung	<p>Die Vorlage sieht die Auflösung von 9 ausserparlamentarischen Kommissionen, die vollständige Neugestaltung der Akkreditierungskommission, die Reduzierung der Mitgliederzahl der Medizinalberufekommission und die Fusion von 9 Kommissionen zu 3 Kommissionen vor. Weiter umfasst die Vorlage eine Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes zur Präzisierung des Zwecks der Kommissionen und zur Regelung der Kommunikation der Kommissionen mit den Mitgliedern und Organen des Parlaments.</p> <p>economiesuisse steht der Vorlage zur Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen insgesamt positiv gegenüber. Die vorgesehenen Massnahmen zur Straffung, Zusammenlegung und klareren Zweckbestimmung der Kommissionen können grundsätzlich zu mehr Effizienz, Transparenz und Klarheit in den Strukturen beitragen und werden daher unterstützt. Mit einer Ausnahme erachtet economiesuisse das gewählte Vorgehen als richtig und zielführend. Einzig bei der Auflösung des Schweizerischen Wissenschaftsrates zweifelt die Wirtschaft daran, dass dies einen Vorteil darstellt. Wir gehen im Folgenden daher lediglich auf die Gesetzesänderungen ein, die aufgrund der geforderten Auflösung des Schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR) erfolgen.</p> <p>economiesuisse regt an, die Auflösung des SWR nochmals zu überdenken. Ein leistungsfähiger Forschungs- und Innovationsstandort ist auf eine unabhängige, wissenschaftlich fundierte und langfristig ausgerichtete Beratung von Politik und Verwaltung angewiesen. Der SWR kann hierbei eine wichtige Rolle spielen, indem er das Schweizer Bildungs-, Forschungs und Innovationssystem als Ganzes kritisch analysiert und evidenzbasierte Empfehlungen einbringt. Statt eine Auflösung des Wissenschaftsrates zu vollziehen, wäre es aus Sicht der Wirtschaft zielführender, die Wirkung des Gremiums durch gezielte Optimierungen zu stärken.</p>
Anhang	

Titel	Bundesgesetz über die Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	<p>economiesuisse empfiehlt, den SWR zu optimieren und zu erhalten. Ein starker Forschungsstandort braucht eine unabhängige Instanz, die Politik und Verwaltung kritisch und kompetent begleitet. Um diese wichtige Rolle effektiver wahrzunehmen, schlägt economiesuisse vor, gezielte Optimierungen vorzunehmen:</p> <p>1) Der SWR soll gezielt weiterentwickelt und stärker mit wirtschafts und industrienaher Expertise ergänzt werden, um das gesamte Innovationsökosystem abzubilden.</p> <p>2) Der SWR soll eine stärkere steuernde und beratende Funktion bei der Ausrichtung der BFIBotschaft 2029-2032 wahrnehmen und auf eine wirkungsorientierte Mittelverwendung hinwirken.</p> <p>3) Der SWR soll die Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Innovationen systematisch begleiten, insbesondere in strategischen Schlüsselbereichen sowie bei zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen.</p> <p>4) Der SWR soll als innovationskundige, weitsichtige und unabhängige Plattform dienen, auf die sich Politik, Verwaltung und Akteure des Innovationssystems gleichermaßen stützen können, proaktiv wie auch bei konkreten Entscheidungsprozessen.</p>
Begründung	<p>economiesuisse steht grundsätzlich hinter den Bemühungen des Bundesrats, die ausserparlamentarischen Kommissionen effizienter auszugestalten. Die geplante Auflösung des SWR beurteilen wir jedoch kritisch, denn dessen Rolle kann weder die Verwaltung noch Externe besser wahrnehmen.</p> <p>Wissenschaftliche Evidenz bildet eine zentrale Grundlage für qualitativ hochwertige und zukunftsgerichtete politische Entscheide. Eine unabhängige, fachlich fundierte und langfristig ausgerichtete wissenschaftliche Beratung ist daher ein tragender Pfeiler einer verantwortungsvollen Politikgestaltung. Gerade in einem Umfeld zunehmend komplexer und teils ideologisch geführter Debatten braucht es verlässliche, methodisch saubere Analysen und faktenbasierte Einordnungen.</p> <p>Der SWR stellt eine unabhängige Instanz dar, die das Bildungs-, Forschungs und Innovationssystem (BFISystem) gesamthaft und mit langfristiger Perspektive betrachtet. Er ergänzt Evaluationen durch externe Dritte oder verwaltungsinterne Einheiten, ohne diese zu ersetzen. Eine Auflösung des SWR würde ein strukturelles Vakuum schaffen, in dem strategische wissenschaftliche Expertise entweder ausschliesslich innerhalb der Verwaltung oder über punktuelle externe Mandate bereitgestellt würde, mit Nachteilen für Unabhängigkeit, Kohärenz und Kosteneffizienz.</p> <p>Wissenschaftliche Politikberatung ist mehr als ein administrativer Vorgang. Während die Verwaltung operative Aufgaben wahrnimmt, erfordert die strategische Weiterentwicklung des Forschungs und Innovationsstandorts wissenschaftliche Weitsicht, die Antizipation globaler Trends sowie ein vertieftes Verständnis von Innovations und Marktmechanismen. Diese Ebene wird in der Bundesverwaltung nicht systematisch abgedeckt. Der SWR leistet hier einen wichtigen Beitrag als unabhängiger strategischer Orientierungspunkt. Schliesslich arbeitet der SWR als Milizgremium sehr kosteneffizient. Externe Gutachten sind oft teurer und hängen stärker von den Interessen der Auftraggeber ab.</p> <p>Ein starker Forschungs und Innovationsstandort braucht eine unabhängige Instanz, die Politik und Verwaltung kritisch, kompetent und langfristig begleitet. Der SWR erfüllt diese Rolle und sollte gezielt gestärkt statt aufgehoben werden.</p>
Anhang	

Titel	Art. 57a Abs. 1 (SR 172.010)
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 57gbis Kommunikation (SR 172.010)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 360a Abs. 1 und 3 (SR 220)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 360b Randtitel sowie Abs. 1 und 4–6 (SR 220)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 360c (SR 220)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 1a Abs. 1 (SR 221.215.311)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art.13 Bst. H (SR 414.20)
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	Art. 13 Bst. h soll weiterhin bestehen
Begründung	Das komplexe Schweizer Bildungssystem profitiert vom SWR als unabhängige, fachlich besetzte und langfristig denkende Instanz, die das Gesamtsystem über Einzelinteressen und kurzfristige Politik hinaus im Blick behält.
Anhang	

Titel	Art. 21 (SR 418.0)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 44 Abs. 2 und 3 (SR 420.1)
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	Art. 44 Abs. 2 und 3 sollen weiterhin bestehen.
Begründung	economiesuisse erachtet es als zentral, dass politische Entscheide konsequent auf wissenschaftlicher Evidenz beruhen, und misst einer unabhängigen, langfristig ausgerichteten Politikberatung hohe Bedeutung bei. Der SWR leistet einen wesentlichen Beitrag zum Systemüberblick im BFI-Bereich, zur Qualität staatlicher Forschungsinvestitionen sowie zu stabilen und verlässlichen Rahmenbedingungen. Eine Auflösung des SWR würde aus Sicht von economiesuisse den Forschungs und Innovationsstandort Schweiz sowie die faktenbasierte Politikgestaltung schwächen. Der SWR bringt insbesondere eine langfristige strategische Perspektive ein. Evaluationen Dritter oder bundesinterner Stellen sind komplementär und nicht als Ersatz zu verstehen.
Anhang	

Titel	6. Kapitel (Art. 54 und 55) (SR 420.1)
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	Art.54 soll weiter gelten und dahingehend ergänzt werden, dass der SWR gezielt weiterentwickelt wird, insbesondere durch stärkere Einbindung wirtschafts und industrienaher Expertise, eine verstärkte strategischberatende Rolle im BFI-System sowie eine stärkere Ausrichtung auf Wirkung und Umsetzung von Forschung. Stellungnahmen und Evaluationen des SWR können bei Bedarf durch Evaluationen Dritter ergänzt werden. Art.55 soll im Grundsatz weiterbestehen.
Begründung	economiesuisse misst einer unabhängigen, langfristig ausgerichteten wissenschaftlichen Politikberatung hohe Bedeutung bei. Politische Entscheide müssen auf belastbarer wissenschaftlicher Evidenz basieren. Der SWR leistet hierzu einen zentralen Beitrag, indem er den Systemüberblick im BFI-Bereich stärkt, die Qualität staatlicher Forschungsinvestitionen unterstützt und stabile Rahmenbedingungen fördert. Eine Auflösung des SWR würde den Forschungs und Innovationsstandort Schweiz sowie die faktenbasierte Politikgestaltung schwächen. Der besondere Mehrwert des SWR liegt in seiner langfristigen strategischen Perspektive; Evaluationen Dritter oder bundesinterner Stellen sind komplementär und nicht als Ersatz zu verstehen. economiesuisse spricht sich daher nicht für eine Aufhebung, sondern für eine gezielte Weiterentwicklung des SWR aus. Der Rat soll stärker wirtschafts und industrienaher Expertise einbinden, seine strategisch beratende Rolle im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2029–2032 ausbauen, die Wirkung staatlicher Mittel stärker in den Fokus rücken und als unabhängige, innovationskundige Plattform für Politik, Verwaltung und Akteure des Innovationssystems dienen.
Anhang	

Titel	Art. 13a Einsetzung der Prüfungskommission (SR 811.11)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 49 Abs. 2 (SR 811.11)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 7 Abs. 1 Bst. B (SR 814.50)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 40 Abs. 2 (SR 822.11)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 43 (SR 822.11)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 7 Abs. 1 Bst. B (SR 823.20)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 33ter Abs. 1 (SR 831.10)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 43quinquies Überwachung des finanziellen Gleichgewichtes (SR 831.10)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 73 Eidgenössische Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.10)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 65 Eidgenössische Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.20)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 68quater Abs. 1 zweiter Satz (SR 831.20)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 15 Abs. 3 zweiter Satz (SR 831.40)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 85 Eidgenössische Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 23 Abs. 2 (SR 834.1)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	15. Wohnraumförderungsgesetz vom 21. März 2003 (SR 842)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 49 (SR 842)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	5. Abschnitt (Art. 9) (SR 944.09)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zu: Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025: Verordnung über die Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025

Erlass Nr.2 Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Eher Zustimmung
Begründung	<p>Die Vorlage sieht die Auflösung von 9 ausserparlamentarischen Kommissionen, die vollständige Neugestaltung der Akkreditierungskommission, die Reduzierung der Mitgliederzahl der Medizinalberufekommission und die Fusion von 9 Kommissionen zu 3 Kommissionen vor. Weiter umfasst die Vorlage eine Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes zur Präzisierung des Zwecks der Kommissionen und zur Regelung der Kommunikation der Kommissionen mit den Mitgliedern und Organen des Parlaments.</p> <p>economiesuisse steht der Vorlage zur Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen insgesamt positiv gegenüber. Die vorgesehenen Massnahmen zur Straffung, Zusammenlegung und klareren Zweckbestimmung der Kommissionen können grundsätzlich zu mehr Effizienz, Transparenz und Klarheit in den Strukturen beitragen und werden daher unterstützt. Mit einer Ausnahme erachtet economiesuisse das gewählte Vorgehen als richtig und zielführend. Einzig bei der Auflösung des Schweizerischen Wissenschaftsrates zweifelt die Wirtschaft daran, dass dies einen Vorteil darstellt. Wir gehen im Folgenden daher lediglich auf die Veränderungsänderungen ein, die aufgrund der geforderten Auflösung des Schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR) erfolgen.</p> <p>economiesuisse regt an, die Auflösung des SWR nochmals zu überdenken. Ein leistungsfähiger Forschungs- und Innovationsstandort ist auf eine unabhängige, wissenschaftlich fundierte und langfristig ausgerichtete Beratung von Politik und Verwaltung angewiesen. Der SWR kann hierbei eine wichtige Rolle spielen, indem er das Schweizer Bildungs-, Forschungs und Innovationssystem als Ganzes kritisch analysiert und evidenzbasierte Empfehlungen einbringt. Statt eine Auflösung des Wissenschaftsrates zu vollziehen, wäre es aus Sicht der Wirtschaft zielführender, die Wirkung des Gremiums durch gezielte Optimierungen zu stärken.</p>
Anhang	

Titel	Verordnung über die Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	<p>economiesuisse empfiehlt, den SWR zu optimieren und zu erhalten. Ein starker Forschungsstandort braucht eine unabhängige Instanz, die Politik und Verwaltung kritisch und kompetent begleitet. Um diese wichtige Rolle effektiver wahrzunehmen, schlägt economiesuisse vor, gezielte Optimierungen vorzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Der SWR soll gezielt weiterentwickelt und stärker mit wirtschafts und industrienaher Expertise ergänzt werden, um das gesamte Innovationsökosystem abzubilden. 2) Der SWR soll eine stärkere steuernde und beratende Funktion bei der Ausrichtung der BFIBotschaft 2029-2032 wahrnehmen und auf eine wirkungsorientierte Mittelverwendung hinwirken. 3) Der SWR soll die Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Innovationen systematisch begleiten, insbesondere in strategischen Schlüsselbereichen sowie bei zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen. 4) Der SWR soll als innovationskundige, weitsichtige und unabhängige Plattform dienen, auf die sich Politik, Verwaltung und Akteure des Innovationssystems gleichermaßen stützen können, proaktiv wie auch bei konkreten Entscheidungsprozessen.
Begründung	<p>economiesuisse steht grundsätzlich hinter den Bemühungen des Bundesrats, die ausserparlamentarischen Kommissionen effizienter auszugestalten. Die geplante Auflösung des SWR beurteilen wir jedoch kritisch, denn dessen Rolle kann weder die Verwaltung noch Externe besser wahrnehmen.</p> <p>Wissenschaftliche Evidenz bildet eine zentrale Grundlage für qualitativ hochwertige und zukunftsgerichtete politische Entscheide. Eine unabhängige, fachlich fundierte und langfristig ausgerichtete wissenschaftliche Beratung ist daher ein tragender Pfeiler einer verantwortungsvollen Politikgestaltung. Gerade in einem Umfeld zunehmend komplexer und teils ideologisch geführter Debatten braucht es verlässliche, methodisch saubere Analysen und faktenbasierte Einordnungen.</p> <p>Der SWR stellt eine unabhängige Instanz dar, die das Bildungs-, Forschungs und Innovationssystem (BFISystem) gesamthaft und mit langfristiger Perspektive betrachtet. Er ergänzt Evaluationen durch externe Dritte oder verwaltungsinterne Einheiten, ohne diese zu ersetzen. Eine Auflösung des SWR würde ein strukturelles Vakuum schaffen, in dem strategische wissenschaftliche Expertise entweder ausschliesslich innerhalb der Verwaltung oder über punktuelle externe Mandate bereitgestellt würde, mit Nachteilen für Unabhängigkeit, Kohärenz und Kosteneffizienz.</p> <p>Wissenschaftliche Politikberatung ist mehr als ein administrativer Vorgang. Während die Verwaltung operative Aufgaben wahrnimmt, erfordert die strategische Weiterentwicklung des Forschungs und Innovationsstandorts wissenschaftliche Weitsicht, die Antizipation globaler Trends sowie ein vertieftes Verständnis von Innovations und Marktmechanismen. Diese Ebene wird in der Bundesverwaltung nicht systematisch abgedeckt. Der SWR leistet hier einen wichtigen Beitrag als unabhängiger strategischer Orientierungspunkt. Schliesslich arbeitet der SWR als Milizgremium sehr kosteneffizient. Externe Gutachten sind oft teurer und hängen stärker von den Interessen der Auftraggeber ab.</p> <p>Ein starker Forschungs und Innovationsstandort braucht eine unabhängige Instanz, die Politik und Verwaltung kritisch, kompetent und langfristig begleitet. Der SWR erfüllt diese Rolle und sollte gezielt gestärkt statt aufgehoben werden.</p>
Anhang	

Titel	Anhang 2 Ziff. 1.1 (SR 172.010.1)
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	Der SWR soll nicht aufgelöst und dementsprechend nicht gestrichen werden.
Begründung	economiesuisse erachtet es als zentral, dass politische Entscheide konsequent auf wissenschaftlicher Evidenz beruhen, und misst einer unabhängigen, langfristig ausgerichteten Politikberatung hohe Bedeutung bei. Der SWR leistet einen wesentlichen Beitrag zum Systemüberblick im BFIBereich, zur Qualität staatlicher Forschungsinvestitionen sowie zu stabilen und verlässlichen Rahmenbedingungen. Eine Auflösung des SWR würde aus Sicht von economiesuisse den Forschungs und Innovationsstandort Schweiz sowie die faktenbasierte Politikgestaltung schwächen. Der SWR bringt insbesondere eine langfristige strategische Perspektive ein. Evaluationen Dritter oder bundesinterner Stellen sind komplementär und nicht als Ersatz zu verstehen.
Anhang	

Titel	Anhang 2 Ziff. 1.2 (SR 172.010.1)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Anhang 2 Ziff. 1.3 (SR 172.010.1)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 6 Abs. 1
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	Rückeführung des bestehenden Zusatzes: «Es kann zudem eine Stellungnahme des Schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR) einholen.» inkl. neuem Zusatz: «Es kann zudem zur Beurteilung externe Experten beiziehen.»
Begründung	Der SWR deckt insbesondere den langfristigen strategischen Blickwinkel, währenddessen Evaluationen Dritter bzw. bundesinterner Einheiten als komplementär und nicht substitutiv anzusehen sind.
Anhang	

Titel	Art. 13 Abs. 5 Bst. e (SR 420.11)
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	Rückeführung des bestehenden Zusatzes: «holt es die Stellungnahme des SWR hinsichtlich der Gesamtbewertung der Vorhaben ein» inkl. neuem Zusatz «es kann für die Gesamtbeurteilung von Projekten auf externe Expertise zurückgreifen.»
Begründung	Der SWR deckt insbesondere den langfristigen strategischen Blickwinkel, währenddessen Evaluationen Dritter bzw. bundesinterner Einheiten als komplementär und nicht substitutiv anzusehen sind.
Anhang	

Titel	Art. 55 Abs. 2 (SR 420.11)
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	Zusatz «sowie bei Bedarf den SWR» soll beibehalten werden.
Begründung	Bei Bedarf sollte auch der SWR als strategisches Organ des BFI-Bereichs konsultiert werden.
Anhang	

Titel	8. Kapitel (Art. 61) (SR 420.11)
Akzeptanz	Ablehnung
Anpassungen / Gegenvorschlag	Art. 61 soll beibehalten werden.
Begründung	Das komplexe Schweizer BFI-System profitiert vom SWR als unabhängige, fachlich besetzte und langfristig denkende Instanz, die das Gesamtsystem über Einzelinteressen und kurzfristige Politik hinaus im Blick behält. Geschäftsstelle und Mittelzuteilung können durch den Bundesrat bzw. das SBFI bestimmt werden.
Anhang	

Titel	Art. 45 (SR 520.12)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 2 (SR 709.17)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 3 (SR 709.17)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 95 Abs. 1 (SR 784.101.1)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	6 Medizinalberufeverordnung vom 27. Juni 2007 (SR 811.112.0)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 1 Abs. 2 (SR 811.112.0)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	7 Prüfungsverordnung MedBG vom 26. November 2008 (SR 811.113.3)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 5a Einleitungssatz (SR 811.113.3)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 7 Prüfungskommission (SR 811.113.3)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 8 Präsidentin oder Präsident der Prüfungskommission (SR 811.113.3)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 8a Geschäftsreglement (SR 811.113.3)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 10 Abs. 2 (SR 811.113.3)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 11 Abs. 2 (SR 811.113.3)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 5 (SR 814.018)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 198 Abs. 4 (SR 814.501)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	3. Abschnitt: Tripartite Arbeitskommission des Bundes (SR 822.111)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 81 Abs. 1 (SR 822.111)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 82 Abs. 1 (SR 822.111)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 38 Abs. 2 (SR 822.113)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 26 Abs. 2 (SR 822.114)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 18 Abs. 1 (SR 822.115)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 20 Tripartite Arbeitskommission des Bundes (SR 822.115)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	3. Kapitel: Tripartite Arbeitskommission des Bundes und tripartite kantonale Kommissionen (SR 823.201)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 10 Wahl (SR 823.201)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 11 Sachüberschrift, Abs. 1 Einleitungssatz und 2 (SR 823.201)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 12 Experten (SR 823.201)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 13 Abs. 1 und 4 (SR 823.201)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 15 Tripartite Arbeitskommission des Bundes (SR 823.201)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art.16 Organisation (SR 823.201)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 47 Abs. 2 (SR 842.1)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	16 Verordnung vom 17. Juni 1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem (SR 946.512)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 6 (SR 946.512)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 13 Abs. 2 und 3 (SR 946.512)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 14 Abs. 1 (SR 946.512)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 21 (SR 946.512)
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	